



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 047/11

Sachbearbeitung:

Ulshöfer, Daniela

Datum:

10.02.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

24.02.2011
02.03.2011

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer einer Veränderungssperre im Bereich "Heinkelstraße Nord"

Bezug:

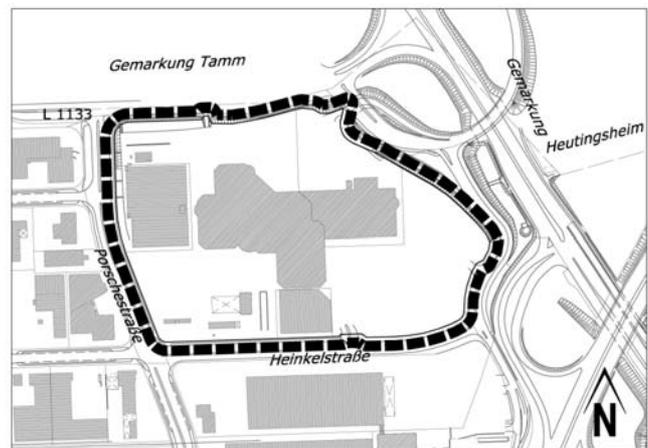
Vorl.Nr. 143/09

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich „Heinkelstraße Nord“ vom 06.05.2009, in Kraft getreten am 09.05.2009, wird um ein Jahr verlängert.



§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt durch die L 1133, das Flurstück Nr. 7787/2, die Heinkelstraße und die Porschestraße.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 20.03.2009 dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2009 den Aufstellungsbeschluss und am 21.07.2010 das Planungskonzept zum Bebauungsplan „Heinkelstraße Nord“ Nr. 070/10 gefasst.

Zur Sicherung der städtebaulichen Zielvorstellungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.05.2009 eine Veränderungssperre für das in § 2 dieser Satzung genannte Gebiet beschlossen. Die entsprechende Satzung ist am 09.05.2009 in Kraft getreten.

Da das Planungskonzept erst im letzten Jahr beschlossen werden konnte und noch weitere Untersuchungen in Bearbeitung sind, war es nicht möglich, bis zum Ablauf der Veränderungssperre die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes herbeizuführen. Daher ist es notwendig, von der Möglichkeit des § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB Gebrauch zu machen und die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern.

Unterschriften:

Martin Kurt

Verteiler:

D III, Büro Oberbürgermeister, FBe 60, 61, R05